

Nutzungsvereinbarung

Die Nutzungsvereinbarung wird Ihnen zusammen mit unserem Angebot für Ihre Veranstaltung ausgehändigt. Die Regelungen der Nutzungsvereinbarungen gelten als Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB). Sie sind Bestandteil des Vertrages, der nach der Anzahlung zustande gekommen ist.



No mein Herz is

1. Öffnungszeiten 7/7

	Tagesgäste	Übernachtungsgäste
Frühstück:	auf Anfrage	8:00 - 10:00
Warme Küche Mi-Do:	11 - 18:30	11 - 20:00
Warme Küche FR-Sa:	11 - 20:00	11 - 21:00
Warme Küche So:	11 - 17:00	11 - 21:00
Ausschank So->Di:	11 - 16:00	11 - 16:00
Ausschank Mi->Do:	11 - 21:00	11 - 22:00*
Ausschank FR->Sa:	11 - 21:00	11 - 00:00*
Hüttenruhe:	**	22:00
Hüttenruhe We:	**	00:00



* mögliche Verlängerung um max. eine Stunde nach Absprache

** Tagesgäste werden aufgrund des Naturschutzes gebeten, die Alm bis spätestens 21:30 Uhr zu verlassen.

2. Lage & Erreichbarkeit

Die Obere Maxlraineralm liegt auf 1624 m Höhe am Fuße des Taubensteins und birgt im Umfeld **alpine Gefahren**. Die Abgrenzung der Terrasse, Mauern und steile Hänge können nicht immer ausreichend gesichert werden. Das Betreten und die Nutzung des Geländes, der Lifte und Abfahrten sowie des Spielplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder. Wege, Straßen und Treppen werden nicht immer geräumt und nicht gestreut.

Die Alm ist ganzjährig **ausschließlich zu Fuß erreichbar**. Im Sommer kann durch Nutzung der Taubensteinbahn der Fussmarsch auf ca. 10 Minuten reduziert werden.

Mit unserem Gepäckshuttle können wir bei Bedarf ihr Gepäck bis zur Alm und zurück transportieren. Gepäck bitte bis spätestens 18:00 am Parkplatz der Taubensteinbahn in den gekennzeichneten Maxlraineralm Anhänger (Zahlenkombination wird übersandt) legen. Am Tag der Abreise kann das Gepäck bis spätestens 10:00 für den Rücktransport abgegeben werden.

3. Natur und Immissionsschutz

- §1 Um eine **Überlastung und Zerstörung der Natur und Landschaft** am Taubenstein zu verhindern, sind Besucher aufgefordert, die ausgewiesenen Wander/ Tourenwege nicht zu verlassen. Verunreinigung und unachtsames Hinterlassen von Müll sind strikt untersagt.
- §2 Zum **Schutz der vom Aussterben bedrohten Tierwelt**, die am Taubenstein eines der letzten Refugien gefunden hat, ist ab 22:00 Uhr Musik und andere Beschallung im Außenbereich strikt verboten!
Die Gäste werden entsprechend gebeten, ihren Aufenthaltsort in die Innenräumlichkeiten zu verlegen. Fenster und Türen sind geschlossen zu halten. Raucher werden gebeten sich nach dem Rauchen wieder unverzüglich in den Innenbereich der Alm zurückzuziehen.

Bei entsprechender Zuwiderhandlung droht Strafanzeige, welche zu Bußgeldern entsprechend dem Naturschutzgesetz Bayern führen kann.

4. Brandschutz und Alkoholkonsum

- §3 Die Bauten auf der Obere Maxlraineralm (Hütte und Anbau) sind in Holzständerbauweise gebaut und unterliegen einer **hohen Brandgefahr**. Entsprechend sind Feuerwerke jeglicher Art, Rauchen, das selbständige Befeuern der Feuerstellen (Kamin, Lagerfeuer, Kachelofen u.a.) und offenes Licht (z.B. Kerzen) in den gesamten Räumlichkeiten der Oberen Maxlraineralm strikt untersagt. Rauchen ist lediglich im Außenbereich in der Nähe des Badebeckens erlaubt!
- §4 Es wird zu einem **moderaten Alkoholkonsum** aufgerufen. Mitgebrachte Speisen oder Getränke dürfen im gesamten Bereich der Alm sowie auf den Terrassen oder in den Gaststuben nicht konsumiert werden. Bei Verstoß werden die konsumierten Getränke entsprechend der doppelten Speise- bzw. Getränkepreise der Alm berechnet. Selbstversorger sind gebeten sich mit dem Hüttenwirt in Verbindung zu setzen, um eine entsprechendes Kork- oder Tellergeld zu vereinbaren.

Bei Verstöße gegen §3-4 wird der Gast bez. die gesamte Gruppe von Gästen aufgefordert die Räumlichkeiten der Oberen Maxlraineralm und des Geländes unverzüglich zu verlassen. Zusätzlich wird ein individuelles Hausverbot ausgesprochen. Ein Anspruch auf Zurückerstattung von Veranstaltungsgebühren entsteht nicht.

4. Buchungen

Bei Vertragsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe der Übernachtungskosten inkl. 7% MwSt. fällig, diese Anzahlung ist binnen 7 Tagen nach Vertragsabschluss zur Zahlung fällig. Die Restzahlung über Halbpension, Getränke und ggf. zusätzliche Leistungen ist vor Ort in bar oder per EC Karte (wir akzeptieren leider keine Kreditkarten!) zu begleichen. Die angegebenen Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer!

Bei gebuchten Veranstaltungen behält sich die Obere Maxlraineralm GmbH vor, vom Vertrag zurückzutreten, sofern durch höhere Gewalt (Brand, übermäßiger Schnee, Krankheit, Epidemien, u.ä.) eine Veranstaltung nicht durchführbar ist. Ein Anspruch auf Schadens- oder Aufwendungsersatz durch den Gast besteht nicht. Schlechtwetter ist kein Stornierungsgrund.

Die Zimmer können am Anreisetag ab 15 Uhr bezogen werden und müssen am Abreisetag bis spätestens 11 Uhr geräumt sein. Es wäre schön, wenn sie als Gast die Bettwäsche abziehen und diese einfach vor die Zimmertüre legen würden.

5. Stornierungen

Beendigungs-/Stornierungserklärung innerhalb eines Zeitraumes von **mehr als 168 Tage vor der Veranstaltung:** **15 %** der vereinbarten Anzahlung für die stornierte(n) Leistung(en) (sog. Übernachtung pauschal).

Beendigungs-/Stornierungserklärung innerhalb eines Zeitraumes von **168-56 Tage vor der Veranstaltung:** **40 %** der vereinbarten Anzahlung für die stornierte(n) Leistung(en) (sog. Übernachtung pauschal).

Beendigungs-/Stornierungserklärung innerhalb eines Zeitraumes von **55-28 Tage vor der Veranstaltung:** **70 %** der vereinbarten Anzahlung für die stornierte(n) Leistung(en) (sog. Übernachtung pauschal).

Beendigungs-/Stornierungserklärung innerhalb eines Zeitraumes von **21-6 Tage vor der Veranstaltung:** **100 %** der vereinbarten.

Bis 5 Tage vor Anreise ist der Angebotspreis komplett fällig, da wir für Deine Veranstaltung eingekauft und alles vorbereitet haben. Wir berechnen Dir also auch den Verpflegungsanteil der Halbpension vollständig, auch für alle gebuchten Personen Anzahlung für die stornierte(n) Leistung(en) (sog. Übernachtung pauschal).

Platzreservierungen im Innenbereich sowie auf der Terrasse sind verbindlich. Entstehende Kosten können von der Oberen Maxlrainer Alm GmbH berechnet werden. Eine Stornierung ist 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin kostenlos möglich.

6. Haftung & Weitere Vereinbarungen

§5 Die Maxlraineralm GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die dem Gast durch eigene Verursachung entstehen. Der Gast sollte eine Haftpflichtversicherung haben.

§6 Der Gast hat für die von ihm verursachten Schäden uneingeschränkt zu haften, sofern der Schaden nicht im Verantwortungsbereich der Maxlrainer Alm GmbH liegt. Alle durch den Veranstalter/ Mieter beziehungsweise durch Dritte verursachten Schäden stellt die Maxlraineralm GmbH in Rechnung. Alle Nebenkosten beziehungsweise Kosten, die während der Veranstaltung durch den Mieter entstehen, werden in Rechnung gestellt.

§7 Mitarbeiter der Maxlraineralm GmbH haben ständigen Zutritt zu allen Räumlichkeiten. Der Veranstalter stellt dies sicher. Der Veranstalter haftet für sämtliche Schäden, welche vor, während und nach der Veranstaltung durch dessen Personal oder dessen Gäste verursacht werden und bestätigt, dass sämtliche technischen Geräte nur von Professionierten bedient werden. Die Maxlraineralm GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle, die Benutzer oder Besucher der Vertragsobjekte betreffen.

§8 Sämtliche Bilder auf der Internetseite oder auf Drucksachen sind Eigentum der Maxlrainer Alm GmbH und dürfen nicht von Dritten ohne schriftliche Zustimmung verwendet werden.

Dr. Matthias Schmidlin, Schliersee den 03. Juli 2023